

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung -

Neumünster, 18. Oktober 2019

AZ: 61.2 / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 0433/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendung an die Tierparkvereinigung für Projekte des Tier- und Artenschutzes

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Zuwendung i. H. v. jährlich 10.000 EUR weiterhin zu gewähren.

ISEK:

Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich 10.000,00 €

Begründung:

1. Sachstandsbericht

Die Ratsversammlung hat am 13.12.2016 mehrheitlich für die Durchführung von Projekten des Tier- und Artenschutzes eine jährliche Zuwendung i. H. v. 10.000 EUR für die Tierparkvereinigung beschlossen.

Der Tierparkvereinigung wurde daher auf Antrag die Zuwendung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 gewährt. Der jeweilige Verwendungsnachweis hat auf den entsprechenden Vordrucken zu erfolgen.

Gemäß der Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen vom 01.10.2003 (DA Zuwendungen) ist sicherzustellen, „dass auch alle nicht vertraglich begründeten Zuwendungen der Stadt in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand (höchstens 3 Jahre) hinsichtlich ihrer Zielsetzung sowie Effizienz und Effektivität von der Ratsversammlung und dem zuständigen Fachausschuss auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage überprüft werden.“

2. Verwendung der bewilligten Mittel

Laut der Angaben der Tierparkvereinigung in den Verwendungsnachweisen wurden die bereitgestellten Zuwendungen wie folgt eingesetzt:

- Honorare für pädagogische Führungen
- anteiliges Gehalt der Zoopädagogin
- Verbrauchsmaterial für pädagogische Führungen
- PC für die Zooschule
- Beschilderung Lehrpfad
- Unterrichtsmaterial Zooschule
- tragbare Soundanlage / Lautsprecherboxen/Mikrofon
- Mitgliedsbeitrag Sphenisco e. V. - Schutz des Humboldt-Pinguins
- Mitgliedsbeitrag Verband deutschsprachiger Zoopädagogen

- anteiliges Gehalt der Zoopädagogin
- Tablet-PC für die Zooschule
- Material für das Wildkatzenhaus
- Beschilderung für Eisbärengehege, Kräutervielfalt und Naturbereiche
- Material und Beschilderung für den Wildbienenlehrpfad
- Material für die Zooschule
- Mitgliedsbeitrag Sphenisco e. V. - Schutz des Humboldt-Pinguins
- Mitgliedsbeitrag Verbanddeutschsprachiger Zoopädagogen
- Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz

Der Verwendungsnachweis des Zuschusses im Haushaltsjahr 2019 ist bis zum 31.03.2020 durch die Tiergartenvereinigung vorzulegen.

Sofern der Zweck der gewährten Zuwendung und somit die Ziele dieses Zuschusses an die Tierparkvereinigung von der Ratsversammlung als erfüllt angesehen werden, wird die Zuwendung im Doppelhaushalt 2021/2022 fortgeführt.

3. Berichtspflicht

Bei Fortführung der Zuwendung an die Tierparkvereinigung für Projekte des Tier- und Artenschutzes erfolgt somit die nächste Berichterstattung im Jahr 2022.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat